

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 31

Ist in der Politik alles machbar?

von Heinrich Basilius Streithofen

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Ist alles plan- und machbar? Kann man den Wirtschaftsauf- oder -abschwung direkt voraussagen? Wie kam es zu der Lehrerschwemme? Irrten sich die Bildungsplaner? Manche Politiker erwecken den Anschein, als könnten sie aufgrund von Planung alles machen. Diese „Macher“ sind gefährlich. Sie meinen, mit einem unkritischen Pragmatismus alles machen zu können. Dabei gefährden sie unsere freiheitliche Ordnung.

Selbstverständlich muß geplant werden. Planung ist notwendig. Jede Familie verplant ihr Einkommen. Gemeinden, Länder und Bund müssen Planung betreiben. Sie können nicht in den Tag hineinleben. Die Voraussetzung für ein harmonisches Wachstum, die Besiedlung des Landes, der Schutz der natürlichen Umwelt, Mittel und Ziele für Unterricht und Forschung, der Verkehr, die Verwendung von Rohstoffen und Energie, die Sicherung der Vollbeschäftigung, die Krankenpflege und der Wohnungsbau, das alles muß geplant werden. Die Frage ist nur: wer soll planen, wie soll geplant werden und wie ist das mit unserer freiheitlichen Grundordnung vereinbar?

Der heute weit verbreitete Planungspragmatismus bedarf der Kritik, da er die Frage nach Zielen und Werten des Gesellschaftslebens verdrängt.

Die Wirtschaftsplanung westlicher Industrienationen ist heute eine Tatsache. Ihr Ziel ist eine von allen Ideologien scheinbar unbelastete Mischung aus Planung und Markt. Die Planung soll dem Politiker Entscheidungshilfen geben zur Gestaltung einer gerechteren Gesellschaftsordnung.

Das Planungsproblem besteht zum Beispiel in der Marktwirtschaft in der Sicherung gesamtwirtschaftlicher Zielsetzungen wie Geldwertstabilität, Beschäftigung und Wachstum. Sie sollen so abgestimmt werden, daß Ungleichgewichte vermieden werden. Diese – als Prozeßpolitik bezeichnete – Planung kommt je nach der Stärke des Eingriffs in verschiedenen Typen vor: 1. Indikativplanung (Prognose), 2. Budgetplanung, 3. Global- oder Rahmenplanung, 4. Detailplanung, 5. Imperativ- oder Totalplanung.

Die meisten Veröffentlichungen zum Problem der Planung behandeln fast ausschließlich die Planungstechnik, – Methodik – und Organisation. Philosophische Grundsatzfragen berühren sie kaum. Der Grund dafür ist: Planung wird als eine sich ständig fortentwickelnde Praxis definiert. Damit wird die Theorie der Planung allein auf die technischen Mittel der Prognose und der Programmierung beschränkt. Die Anwendung der Planung auf die verschiedenen Staats- und Wirtschaftsverfassungen überläßt man der reinen Pragmatik. Die Notwendigkeit der Wirtschaftsplanung scheint dabei so überzeugend, daß eine letzte Klärung wirtschafts- und gesellschaftsethischer Zusammenhänge überflüssig erscheint.

Die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik mancher Politiker ist weitgehend pragmatisch. Gestützt auf das überholte Postulat Max Weber's von der

Werturteilsfreiheit in den Sozialwissenschaften, wird jede philosophische Fragestellung als „ideologisch“ abgetan. Anhänger der Konvergenztheorie wie Tinbergen wollen die Wirtschaftspolitik überhaupt von den Fesseln veralteter Ordnungsdiskussionen befreien und entpolitisieren. Eine ideologieneutrale Wirtschaftspolitik verbürgt nach Tinbergen am ehesten die Planung, weil ihre völlige empirische Ausrichtung allem Denken in Ordnungen auszuweichen vermag. Planung soll das wirtschaftliche Optimum erstreben, sonst nichts.

Der wirtschaftspolitische Pragmatismus ist nicht unproblematisch. Eine werturteilsfreie Beschreibung der gesellschaftlichen Wirklichkeit wäre nur möglich, wenn sie über alle Kritik erhaben wäre. Dies ist nicht der Fall. Eine Beeinflussung gesellschaftlicher, besonders aber wirtschaftlicher Realitäten ohne Zielvorstellungen gibt es nicht. Die Methode der Werturteilsfreiheit in den Sozialwissenschaften führt zu einer untragbaren Konsequenz. Diese lautet: Ständig werden die eigenen, verborgenen Wertoptionen verkannt, unfreiwillig werden sie als unbestrittene Tatsachen übernommen und damit wird einem „Maskenfest der Ideologien“ (Röpke) Voranschub geleistet.

Ohne Wertoptionen für Ziele des Menschen und der Gesellschaft läßt sich kein gesellschaftliches Ordnungskonzept gewinnen.

Die Einmischung der Philosophie in die scheinbar unphilosophische Wirtschaftsordnung mag überraschen. Aber die heftigen Auseinandersetzungen zwischen Planungsbefürwortern und Planungsgegnern zeigt: beide Seiten können ihre jeweiligen Positionen nur verteidigen, indem sie auf letzte philosophische Fundamente, nämlich auf gesellschaftsethische Werturteile sich berufen.

Die Eigenart einer gesellschaftsphilosophischen Stellungnahme zu Fragen der Wirtschaft liegt nicht in der Beschäftigung mit technisch-organisatorischen Problemen. Es geht nicht darum, ob bestimmte menschliche Handlungen ökonomisch sind, sondern im Gegenteil darum, ob bestimmte ökonomische Handlungen menschlich sind, ob sie gesamtgesellschaftlich wertvoll sind.

Die Gesellschaftsphilosophie muß als Normwissenschaft die verpflichtenden Prinzipien für die Gestaltung der Wirtschaft herausarbeiten. Dies ist nicht möglich ohne eine Wertoption.

Die Wettbewerbsordnung hat allgemein die Erkenntnis hervorgerufen, daß bestimmte Bedürfnisse der Gesellschaft und damit auch der Individuen auf dem Markt nicht erfüllt werden können. Deshalb versucht die Planung, die entscheidenden gesellschaftlichen Lebensansprüche der Menschen, und insbesondere derjenigen, die nicht im Wirtschaftsprozeß stehen, inhaltlich vorzubestimmen.

Dem Ruf nach Planung liegt eine soziale Verantwortung für das Gemeinwohl und das in ihm enthaltene Einzelwohl der Menschen zugrunde. Dabei wird vorausgesetzt, daß sich die gesellschaftliche Wohlfahrt, das „bonum commune“, auch irgendwie vor der wirtschaftlichen Handlung bestimmen läßt. Da hierbei immer auf Wertentscheidungen zurückgegriffen werden muß, die nur im Zusammenhang mit den Zielen des ganzen Menschen und der Gesellschaft gesehen werden können, ist die Verbindung mit der philosophisch-anthropologischen und der ethischen Analyse offensichtlich. Da die Planung eine Neuverteilung der sozialen Aufgaben zwischen Staat und Individuum sucht, bleibt zu fragen, welches das richtige Mischungsverhältnis zwischen Freiheit und Macht der Planungsautorität ist, bzw. wer die Prioritäten des Handelns zunächst erhält.

Wer die Freiheit als Ordnungsprinzip ernst nimmt, kann sich schwerlich zu jeder beliebigen Mischung von Markt und Planung bekennen. Er wird vielmehr davon ausgehen, daß die Freiheit irgendwie die Machtfülle der Planer und Macher begrenzt und ihnen die Aufgabenverteilung diktiert. Hierzu bedarf es klarer Handlungsprinzipien. Es genügt bereits eine Verschiebung des Mischungsverhältnisses um nur einige Grade nach links, um daraus ein kommunistisches Manifest zu machen, eine Wendung um nur einige Grade nach rechts, um daraus eine autoritäre Staatsideologie zu entwickeln.

Das liberale Ordnungsdenken: eine Mittel-Ziel-Orientierung ohne verpflichtende Gemeinwohlidee.

Die Planungsdiskussion vollzieht sich, geistesgeschichtlich betrachtet, auf dem Hintergrund des liberalen und marxistischen Ordnungsdenkens. Beide gründen auf bestimmte philosophische Grundpositionen.

Die freie und soziale Marktwirtschaft ist philosophisch begründet und orientiert. Ein Rückblick auf die Klassiker des Liberalismus wie A. Smith und J. St. Mill zeigt dies unübersehbar. Beide Philosophen gehen von einem doppelten Denkansatz aus: der Absolutsetzung der Freiheit und dem Glauben daran, daß die Freiheit automatisch soziale Gerechtigkeit bewirke.

Das rein empirische Studium des menschlichen Verhaltens belehrte die liberalen Ökonomen und Philosophen: der Mensch sehnt sich spontan nach Selbstbestimmung und Eigenverantwortung für seine Lebensgestaltung. Daraus folgerten sie: der Mensch will nicht von einer höheren Instanz gelenkt und geplant werden. Von ihrer verengten Sicht des nur empirisch Feststellbaren konnten diese Denker keinen anderen Weg einschlagen, als die Wirtschaftsordnung von dieser Wirklichkeit, d. h. von den einzelnen kausalen Freiheiten her aufzubauen. Sie stellten den Einzelmenschen und seine subjektiven Rechte an den Anfang der sozialen Ordnung. Aufgrund

dieser, gänzlich an der Kausalordnung (Handlungsordnung) orientierten Sicht, gelangten sie unmittelbar zur erwerbsorientierten Marktwirtschaft. Gibt man nämlich das Kräftespiel frei, so kommen die an sich desintegrierenden Eigeninteressen der Verbraucher und Produzenten tendenziell zur Deckung, da sie durch den Preismechanismus in die Bahn des Gesamtinteresses gezwungen werden: 1. Kapital- und Arbeitseinsatz erfolgen von selbst an den produktivsten Stellen; 2. die Marktpreise bleiben kostenorientiert und damit auf dem niedrigsten Stand, d. h. es wird eine Wirtschaftlichkeitsrechnung möglich; 3. eine immer reichere und bessere Bedarfsdeckung verlangt eine bestmögliche Nutzung der Ressourcen.

Die Klassiker des Liberalismus kannten also keine Ziel-Mittel-Ordnung, sondern eine Mittel-Ziel-Ordnung. Konkret bedeutet das: die primäre Gegebenheit ist die Tatsache des Austausches und Erwerbswillens. Sie wird verabsolutiert und in das Modell der ökonomischen Rationalität gefaßt. Gefragt wird nun, wie die Wirtschaft sich gestaltet, wenn alle Menschen in Funktion des Gewinnstrebens handeln. Wertvoll ist nur, was ökonomisch rational, was rentabel ist. Wirtschaften zielt nur darauf ab, wie am „wirtschaftlichsten“ produziert, verteilt und verbraucht wird.

Dieser methodische Ansatz machte es möglich, bei der Wirksamkeit vorgegebener gesellschaftlicher Werte anzusetzen und diese zum Mittelpunkt des gesellschaftlichen Handelns zu machen. Die Gütererstellung und -verteilung ist im liberalen Denken nicht an einer übergeordneten Gemeinwohl-idee, d. h. an außerwirtschaftlichen Zielen wie zum Beispiel der Lebenserhaltung und Daseinsgestaltung des Einzelmenschen, der Familie oder der Gesellschaft orientiert. Der Wirtschaftspolitiker muß daher den einzelnen Individualwerten, die sich im Interesse äußern, auf dem Markt möglichst freien Raum lassen, damit sie sich einpendeln. Wenn die in der Menschennatur begründeten Bedürfnisse des Menschen und damit der Gesellschaft unerkennbar sind, kann es keine dem Markt vorgelagerte soziale Verantwortung geben. Unterliegt die Ziel-Mittel-Ordnung im gesellschaftspolitischen Bereich keinem sittlichen Imperativ, dann muß die Wirtschaftsordnung in einer rein technologischen Methodologie, dem „economic change“ des absolut freien Marktgeschehens enden.

Die Vertreter eines freiheitlich liberalen Marktdenkens leugnen natürlich nicht die Wohlfahrtsw Zwecke der Wirtschaft. Auch sie suchen eine Werterfüllung. Aber da die Werte nicht im gesellschaftlichen Sein der Menschen verankert sind, kann man sie nach ihrer Vorstellung systematisch nur feststellen, wenn sie aus der freien Wertverwirklichung der Bürger herauswachsen. Mit anderen Worten: nur durch die Handlungsordnung (= verstanden als Kausalordnung) lassen sich soziale Werte feststellen.

Gerechterweise muß man feststellen, daß auch die Liberalen trotz ihres individualistischen Ordnungsansatzes von der absoluten Freiheit ohne einen vorgegebenen Ordnungsimperativ nicht auskommen. Der von ihnen vertretene Freiheitsmonismus setzt voraus, daß der gesamtgesellschaftli-

che Ganzheitszusammenhang vom „Automatismus der Natur“ angestrebt wird. Die individualisierte Aktivität der Bürger endet also nicht im Chaos. Sie mündet vielmehr durch einen glücklichen Effekt der Natur von selbst in eine gesellschaftliche Integration. Auch wenn die soziale Finalität des wirtschaftlichen Handelns unerkennbar bleibt, ist der liberale „homo oeconomicus“ mit seinen Antrieben und Reaktionen unabweislich mit ihr verbunden. Ohne daß sich der einzelne dessen bewußt wird, handelt er in seiner Freiheit letztlich immer vernünftig. Denn entsprechend der deistischen Kosmologie wird die gesellschaftliche Wohlfahrt auch gegen die Absicht der Menschen von Gottes unsichtbarer Hand verwirklicht. Es gibt so etwas wie eine prästabilisierte Harmonie.

Der Neoliberalismus fand vom alten Harmonie-Glauben zu einer realistischeren Gesellschaftsordnung zurück. Doch auch er steht insofern weiterhin in der alt-liberalen Tradition: er hält nämlich an der Umkehrung der Ziel-Mittel-Ordnung als Lösung fest. Die gesellschaftliche Entfaltung vorwirtschaftlicher Werte – die eigentliche Zielproblematik der Wirtschaftsaktivität –, kann nur über eine Korrektur ex post hereingeholt werden.

Das marxistische Ordnungsdenken: die Unterordnung des Menschen unter eine kollektiv-soziale Organisation.

Den weltanschaulichen Gegenpol zu diesem liberalen Wertagnostizismus bildet das marxistische Ordnungsdenken. Es glaubt die vorwirtschaftlichen Werte genau zu erkennen. Hauptvertreter dieses Ordnungsdenkens ist Karl Marx.

Marx versucht die Wirtschaft dem empirisch-kausalen Denken zu entziehen und auf eine wertmäßige Grundlage zu stellen. Er argumentiert: Das Marktgeschehen hat sämtliche Güter und Leistungen, ja die Arbeit selbst zur tauschfähigen Ware degradiert, anstatt die Qualität der Arbeit als wirkliches „bonum“ anzuerkennen. Ein solcher „Warenfetischismus“ erniedrigt den Menschen selbst zur Ware. Ist die menschliche Arbeit keine Selbstverwirklichung mehr, dann entfremdet der Mensch sich von der Welt und schließlich von sich selbst.

Deshalb fordert Marx die Rückkehr von der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zum Reichtum des Menschen „als eines geschichtlichen, d. h. menschlichen Menschen“. Marx will alles beseitigen, was einer „Aneignung des menschlichen Wesens durch und für den Menschen“ im Wege steht. Wenn Marx alle ökonomischen Verhältnisse ändern will, „in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen“ ist, um an ihre Stelle eine Produktion der Menschen füreinander als menschliches Wesen zu setzen, so folgt er einem hohen sittlichen Ideal. Mit diesen Forderungen befindet sich Marx noch völlig auf

der Ebene der reinen Wertbetrachtung. Bis zu diesem Punkt kann man mit ihm einig sein. Man muß sich von ihm trennen, wo es darum geht, das gesellschaftliche Normendenken auf die tatsächlichen Verhältnisse anzuwenden.

Eigentümlich für die Marx'sche Denkweise ist: eine Trennung von So-seins- und Daseinsordnung wird nicht anerkannt. In Anlehnung an Hegels Gleichsetzung von Idee und Wirklichkeit, versucht Marx die höchsten sozialen Normen ohne jegliche Funktionalisierung zu verwirklichen. Da er die Werte – Gerechtigkeit, Gleichheit, allgemeines Nutzungsrecht der irdischen Güter – für unmittelbar wirksame Ordnungsfaktoren der Wirtschaft hält, kann er es sich ersparen, nach eigenen Aktionsregeln für die verpflichtende Finalordnung (Zweckordnung) zu suchen. Von dieser Voraussetzung aus ist es verständlich, warum der Marxismus von dem in der Teleologie gefundenen allgemeinen Nutzungsrecht der Güter direkt auf die Überführung der Produktionsgüter in Gemeineigentum schließen muß. In der freien Selbstbestimmung des Menschen kann Marx nur den Sinn erblicken, sich dem Vollkommenheitsziel des Menschen, das für ihn im Leben mit dem Mitmenschen zu finden ist, zu beugen. Von seinem ethischen Normativismus aus kann Marx den Markt nur als Kampfplatz der Individuen gegeneinander und damit als Verfehlung des menschlichen Lebens deuten. Marx erkannte nicht, daß der freien Marktordnung ein Sinn im Hinblick auf die Bedarfsdeckung zukommen könnte. Da die gesellschaftlichen Werte von ihm für direkt real erklärt werden, ist es für ihn unvorstellbar, warum man den Individuen in der Kausalordnung (Handlungsordnung) den Vorrang lassen müßte, um so zu erfahren, welche Werte verwirklicht werden sollen.

Diese völlige Identifikation von Idee und Wirklichkeit im Denken von Marx, übernommen von den Sozialisten verschiedener Richtungen, ist daher erst in der Zukunft zu erwarten. Sie wird sich verwirklichen, wenn der Mensch unter dem Einfluß der kommunistischen bzw. der sozialistischen Erziehungsgemeinschaft gelernt hat, seine Freiheit vernünftig, d. h. im Sinne der sozialen Wertordnung einzusetzen. Bis dahin muß die staatliche Autorität, identisch mit der Partei, die Werte verbindlich vorschreiben. Konsequenterweise wird daher die Wirtschaft nach Art einer Riesenunternehmung zusammengefaßt. Wirtschaftspläne setzen fest, was zu liefern, was zu produzieren, zu verarbeiten und zu beziehen ist. Die Ziele der Wirtschaft werden nicht mehr, wie im freiheitlichen System von unten her aus der individuellen Entscheidung abgelesen, sondern der Gesellschaft bis in ihre Einzelgliederungen von oben her durch staatlichen Befehl aufgezungen.

Das liberale Ordnungsdenken hat die Wirtschaft ihres sozialen Sinngehaltes beraubt.

Dem liberalen und marxistischen Ordnungsbild liegen wichtige Erkenntnisse zugrunde: das Verlangen des Menschen nach Freiheit einerseits, und die Notwendigkeit nach Steuerung der menschlichen Aktivitäten andererseits. Diese beiden Ordnungssysteme schließen sich jedoch aus. Sie erfassen nicht die reale Willensbildung der Menschen. Ihr Grundfehler in der gesellschaftspolitischen Anwendung besteht darin, daß sie fast modellmäßig nach den Begriffen „absolute Freiheit“, und „absolute Ordnungsfreiheit“ vorgehen. Die Erfahrung zeigt nun: der tatsächliche Willensbildungsprozeß im Staat muß nicht schlechthin frei oder unfrei sein. Das liberal-wirtschaftliche Ordnungsdenken nimmt den Idealtypus des ur-vernünftigen „homo economicus“ zum Maßstab. Auf die Wirtschaft angewandt bedeutet dies, daß der gesamte Güterverkehr ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des menschlichen Erwerbstriebes untersucht wird. Alle anderen Eigenschaften dagegen, moralische Bindungen, Leidenschaften, mangelnde Einsicht etc., die in der Wirklichkeit die Wirkungen der wirtschaftlichen Interessen durchkreuzen, werden vernachlässigt. Eine solche idealtypische Isolierung gewisser Gesichtspunkte gibt nicht die ganze Wirklichkeit menschlichen Handelns und seiner komplexen Motivierung wieder. Das liberale Marktmodell der vollkommenen Konkurrenz folgt nicht einem Abbild der Wirklichkeit. Er folgt vielmehr einer Idealvorstellung. Dabei täuschten sich die Liberalen selbst. Denn zuerst wurde der Mensch formalisiert und von der Realität getrennt: man machte ihn zum homo economicus. Dann wurde aber die Anwendung des Modells auf die gesellschaftliche Wirklichkeit nachträglich zur Realität erklärt.

Die gesellschaftspolitische Entwicklung zeigt, daß sich die sittliche Wertordnung des Wirtschaftens nicht von selbst einstellt. Und sie zeigt weiter, daß es verantwortungslos ist, sich auf die reinen Sachwertungen des funktionalen Gleichgewichtsdenkens zu beschränken bzw. das Ergebnis der Marktgesetze widerspruchlos zu akzeptieren.

Geht man davon aus, daß die menschliche Vernunft ihre Finalität auch verfehlen kann, dann genügt es nicht, wenn sich der wirtschaftende Mensch ausschließlich auf die Überwindung der Güterknappheit konzentriert. Nur wenn er sich auch mit dem Sinn der Güter im Hinblick auf das Ziel des Menschen befaßt, kann vermieden werden, daß die rentable Güterproduktion zum letzten Ziel und der Markt trotz aller aus ihm entstehenden sozialen Ungerechtigkeiten als immun erklärt wird.

Der fundamentale Irrtum des liberal-kapitalistischen Systems war es, beide Betrachtungsweisen, die wirtschaftliche und die soziale getrennt und so die Wirtschaft ihres sozialen Sinngehaltes beraubt zu haben. Heute wird uns immer mehr bewußt, daß der soziale Sinngehalt des Wirtschaftens es verbietet, Wirtschafts- und Sozialpolitik als getrennte Bereiche an-

zusehen. Wenn die Wirtschafts- und Sozialordnung der Seins- und Sinnerfüllung des Menschen dienen soll, dann kann der kausale Wirtschaftsprozess nur als Instrument im Rahmen dieser letzten Zielsetzung begriffen werden. Dies ist dem liberalen Marktmodell nicht gelungen. Daher wird dessen ökonomisches Rationalprinzip als unvernünftig erklärt. Das zeitgenössische Bestreben nach Wirtschaftsplanung ist eine Rebellion gegen die kapitalistische Rationalität der Kausalordnung und ein Verlangen nach einer überlegenen Art von Rationalität. Heute scheint sich wieder einmal als Alternative das marxistische Ordnungsdenken anzubieten.

Das marxistische Ordnungsdenken hat den Menschen in seine Sozialnatur aufgelöst und ihn zum Objekt perfekter Planung gemacht.

Der Marxismus geht in einer erkenntnisoptimistischen Grundhaltung vom Vorrang realbezogener, sozialer Normen aus. Diese Werte hält er gleichzeitig für wirksame Realaktoren. Ihre unmittelbare Geltung für die empirische Wirklichkeit wird nicht bezweifelt. Damit idealisiert er die gesellschaftliche Ordnungsfähigkeit und zwar so, als lasse sich die allgemeine Wohlfahrt in vollem Umfang aus der metaphysischen Ordnung entnehmen und in einen perfekten Staatsplan fassen. Auf die Definitionshilfe von seiten der Gesellschaftsmitglieder wird verzichtet. Marx überschätzte die theoretische Analyse der Seinsstrukturen. Diese lassen uns nur in groben Umrissen, nicht aber bis in die letzten Einzelheiten die Forderungen des Gemeinwohles erkennen. Das Gemeinwohl kann man inhaltlich bestimmen, wenn man die einzelmenschlichen und gesamtgesellschaftlichen Interessen berücksichtigt. Dies schließt eine staatliche Orientierung nicht aus, wohl aber, daß die „höhere Rationalität“ des Staates der freien Entfaltung der menschlichen Person ganz vorgreift und diese mit Gewalt in einen vorgefaßten kollektiven Plan einspannt. Es gibt keine Wohlfahrt, die um der sozialen Verantwortung willen den Menschen wie ein zur Arbeitsleistung dressiertes Haustier behandeln könnte. Dies konnte Marx deshalb nicht sehen, weil er ein eigentlich personales Gemeinwohl nicht kannte. Er hielt die Menschlichkeit der Sozialordnung dadurch für gesichert, daß er den geistigen Selbststand und Selbstwert des Menschen völlig zugunsten der menschlichen Sozialnatur auflöste. Er übersah, daß der Mensch sich nicht im „ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“, im „Gattungswesen“ erschöpft, sondern seiner innersten Natur nach ein eigenständiges, schöpferisches Wesen ist, das nach eigenverantwortlicher Aneignung von Wertinhalten strebt. Durch diesen Irrtum entfernt sich jede Zentralverwaltungswirtschaft von ihrer ursprünglichen Absicht, der Wiederaneignung des menschlichen Wesens zu dienen. Sie ordnet den Menschen in unwürdiger Weise dem Plan unter. Das unmenschlichste daran ist, wie

Ahrendt darlegt, daß die Menschen nur noch Material sind, „an dem die übermenschlichen Gesetze vollzogen und das heißt hier im furchtbarsten Sinne des Wortes exekutiert werden“.

In den Gesellschaften der freiheitlichen Staaten setzt sich immer mehr die Überzeugung durch, daß die marktmäßige Individualplanung und die staatliche Zentralplanung irgendwie einer Kombination bedürfen. Die französische Planifikation ist zum Beispiel als ein Versuch anzusehen, diese Mischordnung zu verwirklichen.

Eine auf dem Boden des gesellschaftsphilosophischen Realismus stehende Planung und Ordnungskonzeption muß Ziele der Gemeinwohlerhaltung verfolgen.

Eine realistische Sicht der Menschen und ihres Verhaltens vermitteln uns bestimmte Erkenntnisse. Die vielen Mängel des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens zeigen, daß der Mensch weder der „homo sapiens consumens“ noch der durchwegs vernünftige „homo sapiens producens“ ist. Es ist für den Einzelmenschen und für das Staatsganze legitim, sich nicht blindlings der Zukunft auszusetzen, sondern eine Ordnung im voraus zu entwerfen, in der ein menschenwürdiges Leben möglich ist.

Im Gegensatz zu Hegel betont der gesellschaftsphilosophische Realismus aristotelisch-thomistischer Prägung, daß Idee und Realität als nicht-identisch anzunehmen sind. Das Gemeinwohl ist eine Idee. Als Idee ist es real, aber nur in der Abstraktion, im Denken, nicht schon als konkret existierende Wirklichkeit.

„Das Gemeinwohl ist das personale Wohl vieler Einzelmenschen, sofern es nur mit gemeinsam angewandten Mitteln erstrebt werden kann.“

Diese Konzeption zwingt dazu, das universale sozial-ethische Normengefüge und die daraus entstehenden Forderungen in der konkreten Wirklichkeit mit Inhalt zu füllen und wirksam zur Geltung zu bringen. Die logische Struktur einer apriorischen Wertverpflichtung, zum Beispiel die Gleichheit aller Menschen, beinhaltet noch keine praktische Organisationsweise. Vielmehr kann man aus der Gemeinwohlonzeption nur ableiten, daß die sozialen Normen im gesellschaftlichen Zusammenleben beachtet und nicht vergessen werden dürfen. Wie sie je und je zu gestalten sind, dürfte sehr unterschiedlich sein.

Eine wirklich humane und praktikable Gesellschaftsethik, die zugleich auch eine politische Ethik ist, muß das allgemeine Soll der Idealordnung in eine Realordnung transponieren. Diese Konkretisierung der Normen kann nur durch Zuhilfenahme der Erfahrung geschehen.

Diese Konsequenzen der Dialektik zwischen einem a priori und Realisierung hat Marx nicht gesehen. Doch allein darin liegt die Chance einer wirklich menschlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Das Gemeinwohl verlangt, daß das für die Gesellschaft und ihre Bürger Sozialverpflichtende mit Sicherheit durch die Kooperation aller erreicht wird. Dies rechtfertigt die Durchsetzungsmacht von Autorität im Staat oder in einer überstaatlichen Organisation. Von diesem Ansatz her kommt, bleiben wir beim Staat, ihm unbestreitbar eine bedeutende Wohlfahrtsaufgabe zu. Sie besteht darin:

1. wirtschaftspolitisch die bestmöglichen Voraussetzungen für die Güterversorgung zu schaffen;
2. sozialpolitisch die benachteiligten Gruppen zu schützen;
3. kulturpolitisch die kulturelle und sittliche Entfaltung des Menschen zu ermöglichen.

Die Planung der gesellschaftlichen Wohlfahrt ist aber mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Die eigentlichen Probleme stellen sich aber erst, wenn bestimmt werden soll, wie die geforderte staatliche Vormundschaft in der Wirklichkeit auszu sehen hat. Nennen wir hier kurz einige Schwierigkeiten.

Die Wirklichkeit des politischen und wirtschaftlichen Lebens kennt nicht die konfliktlose Gesellschaft, nicht die rein wissenschaftliche Sachentscheidung. Alle Wohlfahrtsprogramme berühren irgendwie Verteilungsfragen. Diese aber sind unlösbar ohne normative Vorentscheidung über die existentiellen Zwecke des Menschen. Es wäre eine Torheit, an einer Ausschaltung der Konflikte durch Einsatz von Computern zu glauben. Uneinsichtig wäre es auch zu übersehen, daß sich hinter der Sachkenntnis sog. Experten gewisse Blickrichtungen, Wertschätzungen und sachfremde Erwägungen verbergen. Sie werden oft nur durch die Kompliziertheit der Methoden verdeckt.

Technokratische Planung allein garantiert keine Sachlichkeit par excellence. Im Gegenteil: sie überläßt sich im Grund dem Werturteil der Planer und deren verstecktem Wertdirigismus. Hinzu kommt: im Namen der Sachlichkeit können immer weitere gesellschaftliche Bereiche von der behördlichen Lenkung erfaßt werden. Diese wiederum verstärkt die Fremdbestimmung der Gesellschaft. Der freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung schneidet sie den Lebensnerv ab.

Die Schwierigkeiten der Planung: wachsendes Gewicht staatlicher Bürokratie, Kontrolle der Planer, Fehlprognosen, Abwertung des Wettbewerbs.

Die Notwendigkeit sozialwissenschaftlicher Beratung für die Gestaltung der Gesellschaftspolitik wird nicht bestritten. Aber die Praxis zeigt doch, daß die Kontrolle der Planer, Kernproblem einer modernen Wirtschaftsplanung, noch nicht befriedigend gelöst ist.

Das französische Beispiel der Planifikation zeigt, daß man den Planern

eine bessere Kenntnis zubilligt zu wissen, was für alle gut ist. Die Kontrolle der Planer und ihres Herrschaftswissens ist in Frankreich nicht gemeistert.

Damit besteht die Gefahr von wachsenden Gewichtsverlagerungen von der Legislative zur Exekutive. Folgende Bedenken sind nicht zu übersehen:

- die Vielzahl der Staatsausgaben mit all ihrer Materialfülle überfordert die Kontrollfähigkeit des einzelnen Parlamentariers und selbst ganzer Ausschüsse; verstärkt gilt dies für den Beamtenapparat der EG in Brüssel;
- die wachsende „Verwissenschaftlichung“ der Wirtschaftspolitik führt zur sachlichen Inkompetenz der Parlamente und zu einem steigenden Einfluß der Planungsexperten.

Die Befürworter einer strengen Wirtschaftsplanung müssen auch die Fehleinschätzungen der Erkenntnisquellen künftiger Entwicklungen berücksichtigen. Die moderne Planungsdiskussion zeigt: trotz aller methodischen und technischen Fortschritte verbleibt eine Unsicherheit der Prognosen, die kein gültiges Bild der zukünftigen Entwicklung gewinnen lassen. Die schnellen Veränderungen der Konsumtrends, des technischen Fortschritts, der Arbeitsbedingungen, der Preisrelationen, Substitutionsprozesse, des Welthandels und der Konjunktur auf die Kombination der Produktionsfaktoren verlangen eine beängstigend große Zahl von Annahmen. Sie bringen jeden Prognostiker zu „heroischen“ Vereinfachungen. Jeder Versuch, durch Extrapolation vergangener Entwicklungen Gesetzmäßigkeiten für die Zukunft zu gewinnen, muß „als grob über den Daumen gepeilte vorläufige Schätzung“ abgelehnt werden. Selbst der Einbau von Fehlerquellen besteht ja wiederum aus Schätzungen.

Diese Überlegungen muß eine staatliche Planung berücksichtigen.

Wir haben es mit einer Welt der Wahrscheinlichkeiten und Unvollkommenheiten zu tun. Es gibt keine absolut zuverlässige Vorhersage der Konjunktur, keine eindeutige Beeinflussung des Preisniveaus, keine zuverlässige Beeinflussung der Wachstumsrate. Eine gesamtwirtschaftliche Planung, die etwas anderes vorgibt, ist nicht seriös. Angesichts der Vielfältigkeit der Determinanten steht der Staat prinzipiell vor den gleichen Problemen wie der Markt, nur mit dem Nachteil: die Reaktionen der Unternehmer werden immer anormaler, je stärker der Staat interveniert. Je langfristiger und detaillierter die Marktstudie des Staates oder der EG ist, desto sinnloser wird sie.

Gleichzeitige Dienste wie die vielfältige Planung der Unternehmer könnten nationalstaatliche oder europäische Administratoren nur leisten, wenn der Markt voll berechenbar wäre. Dazu aber müßten die Menschen ihrer schöpferischen Freiheit beraubt werden. Wer diese grundsätzlich betont und an ihr festhalten will, wird mit dem Aussagewert und Verpflichtungsgrad staatlicher Prognosen außerordentlich zurückhaltend sein.

Wenn der gesellschaftlichen Wirklichkeit eine ideale Wertstruktur mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Strenge aufgezwungen wird, dann wird die Freiheit als gesellschaftlicher Ordnungsfaktor beseitigt. Röpkes Einwand, es sei eine „Hybris der Vernunft“, diese durchaus bedingte Welt sozusagen herrisch in die Schranken fordern zu wollen, anstatt die Grenzen des Erkennens und des Handelns anzuerkennen, kennzeichnet die Problematik der Planung.

Die gesellschaftliche Bedeutung des Wettbewerbs ist hier zu betonen. Es ist nicht einsichtig, warum dem geordneten Wettbewerb eine unangebrachte Rationalität vorzuwerfen ist, wie es zahlreiche Planungsinstitute öfters tun. Die allgemein menschliche Erfahrung lehrt: der Gegensatz zwischen Mittel- und Zielordnung ist im Bereich des Wirtschaftlichen unüberbrückbar. Daher muß das individuelle Gewinn- und Erfolgsstreben folglich als die einzige Möglichkeit erscheinen, um Leistungen für den einzelnen und für die Gesamtheit zu erzielen. Denn je stärker die am Eigenwohl interessierte Aktivität aller Bürger zum Zuge kommt, desto vorteilhafter fällt das materielle Ergebnis für die Gesamtgesellschaft aus. Aufgabe des Wettbewerbs ist es, alle gesellschaftlichen Kräfte zur Höchstleistung anzusporren. Wettbewerb ist ein institutionalisierter Kampf um die höchste Ergiebigkeit der Produktionsfaktoren. Nur wer bereit ist, letzte körperliche und geistige Leistungsreserven zu mobilisieren, um die wirtschaftlich beste Kombination der Produktionsfaktoren zu erreichen, kann Unternehmer sein und bleiben. Aber: diese Wahrheit wird leider öfters von den Unternehmern nicht anerkannt.

Die französische „Planifikation“ ist ein untaugliches Modell für Europa.

Das eigentliche Problem bei der Verwirklichung gesamtwirtschaftlicher Pläne lautet: wie weit darf der Staat oder die EG in den Wirtschaftsprozeß eingreifen, um Planungsziele zu garantieren, ohne dabei die Marktfreiheit zu beseitigen? Zur Beantwortung dieser Fragen ist Frankreichs Planifikation besonders geeignet. Das grundsätzliche Mißtrauen gegen die Leistungsfähigkeit des geordneten Wettbewerbs bringt die französischen Planifikateure in einen entscheidenden Gegensatz zu den Ordnungsvorstellungen einer freien Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Zur Bekräftigung dieser Aussage einige Beispiele:

1. Die Planifikateure räumen der Staatsinitiative Handlungspriorität ein. Die freie Entfaltung der Wirtschaftssubjekte wird erheblich eingeschränkt. Frankreichs Planifikateure versuchen die „Kommandohöhen“ der Wirtschaft zu erklettern, von denen aus sich die Steuerung der Privatinvestitionen relativ mühelos bewerkstelligen läßt. Hier vollzieht sich eine bedeutsame Kehrtwendung vom Prinzip der marktmäßigen Leistungssanktion zur staatlichen Sanktion mit Hilfe strategischer Teil-

verstaatlichungen. Rationalisierungen gelten nicht als Ausnahme, sondern als willkommenes Mittel, um die Hand an den Schaltstellungen der Wirtschaft zu heben, ohne zum Gesetzesimperativ greifen zu müssen. Frankreichs Planer scheinen nicht bereit zu sein, der Staatsautorität Beschränkungen aufzuerlegen, um die freie Wertverwirklichung zu ermutigen.

- a) Schlüssel des französischen Plansystems ist die Finanzierung produktiver Investitionen. Die wichtigsten Banken sind den Plandirektiven untergeordnet. Der Staat übt eine strenge Kreditkontrolle aus.
 - b) Die Plankonformität des Marktes wird zusätzlich durch ein umfangreiches finanzielles Anreizsystem kredit- und steuerpolitischer Art unterstützt.
2. Der Leistungsnachweis eines funktionierenden Wettbewerbs wird nicht abgewartet. Die Gestaltung der Daten des „planifizierten“ Marktes unterliegt weitgehend dem staatlichen Ermessen. Nicht die Marktfreiheit ist Ausgangs- und Bezugspunkt der Planung, sondern der Plan selbst. Er beschreibt die Grenzen des Marktes. Die Konsequenz: die freie Initiative muß ihre Existenzberechtigung gegenüber dem Plan nachweisen.
 3. Der Plan wird zum Instrument, daß die Bedingungen der individuellen Freiheiten festlegt. Da der Staat letztlich die Priorität besitzt, nimmt man Abstand vom liberalen Rechtsstaat, der die Freiheitsmöglichkeit grundsätzlich durch die Gesellschaft herausbilden läßt. Es ist nicht mehr der von der Wirtschaft grundsätzlich verschiedene Staat, der Planungsmaßnahmen erläßt und durchführt. In der französischen Wirtschaftsplanung identifiziert sich der Staat mit der Wirtschaft, indem er ihre Sache zu seiner eigenen macht. Eine neue Staatsauffassung setzt sich hier durch: Sozialstaatlichkeit auf Kosten der individuellen Freiheit.

Die Entscheidung für Freiheit und Privatinitiative weist jeder Planung eine subsidiäre Funktion zu.

Die Erfahrung zeigt: die Menschen ertragen besser die marktinternen Sanktionen, die von den Dingen selbst ausgehen. Wer sich dem Markt widersetzt, wird bestraft. Wer dem Markt gehorcht, wird belohnt. Dieser Vorgang ist so anonym, daß die Gesellschaft ihn akzeptiert. Zwar wird das gesamtwirtschaftliche Ergebnis wie in der Zentralwirtschaft erzwungen, aber mit dem Unterschied: der Staat als autokratischer Herrscher wird bekämpft, der Markt als „demokratischer Herrscher“ wird hingenommen. Diese besondere Wertschätzung des freien Handelns der Bürger zu ihrem Ziel ist durch die äußere Erfahrung allein nicht gültig aufzuweisen. Eine optimistische Entscheidung für die Freiheit als Leistungs- und Ordnungsprinzip ist notwendig. Jede Planung des Staates oder der EG darf immer

nur subsidiären Charakter haben. Ein humanes und funktionsfähiges Wirtschaftssystem muß mit der Selbstverantwortung und Privatinitiative beginnen. Nur eine Vielzahl selbständiger Unternehmer können der staatlichen Machtzusammenballung tendenziell entgegenwirken. Nur ein funktionsfähiger Wettbewerb, selbst wenn er unvollkommen bleibt, erfüllt die wechselnden Bedürfnisse der Gesellschaft und der Verbraucher. Der Leistungswettbewerb muß unverzichtbares Instrument der Wohlfahrt bleiben.

Die staatliche Planung darf immer nur eine subsidiäre Rolle spielen. Derjenige, der planen will, hat zuerst zu beweisen, daß freiheitskonforme Maßnahmen allein keine tragbaren Lösungen herbeiführen. Dieses Prinzip der Beweislastverteilung deckt sich mit dem Subsidiaritätsprinzip. Danach steht es dem Staat nicht zu, die Initiative an sich zu reißen. Die primäre Aufgabe des Staates liegt in der Hilfestellung, damit der Markt seine Leistungen für das Gemeinwohl erbringen kann. Ein Ersatz der Marktleistung ist der Wirtschaftsplan erst dann, wenn der Markt sich als funktionsunfähig erweist. Nur wenn der Staat seine Grenzen erkennt, kann ein Rückfall in die ungehinderte Unvernünftigkeit der Freiheit oder in die geplante Vernünftigkeit ohne Freiheit vermieden werden.

Der Schweizer Professor Wilhelm Hill stellt in seiner Schrift „Möglichkeiten künftiger Gestaltung der Planung beim Bund“ mit Recht fest, daß eine „richtig verstandene und richtig eingesetzte Planung echte Chancen zur politischen Aktivierung, zur Stärkung der Partizipation, zur Befreiung des Menschen und zur Verminderung der Distanz zwischen Staat und Individuum eröffnen könne. Dies vor allem durch

- die Verbesserung der informativen Voraussetzungen,
- das Aufzeigen größerer Zusammenhänge und längerfristiger Aspekte,
- die frühzeitige Diskussion über Ziele, Alternativen und Prioritäten,
- die Stärkung der Position demokratisch legitimierter Führungsgremien, die ihre Leistungsaufgaben besser überblicken, wahrnehmen und beherrschen und deren Verantwortung aus dem Vergleich von Geplantem und Erreichtem klarer ersichtlich wird,
- die Erhöhung der Glaubwürdigkeit einer Regierung, deren Vorlagen aus einer Gesamtschau heraus konzipiert sind,
- den auf die Parteien ausgeübten Druck zur Formulierung von Programmen mit operationalen Zielen und Maßnahmen anstelle der bislang nur zu oft präsentierten Potpourris“ (Prof. W. Hill, Möglichkeiten künftiger Gestaltung beim Bund, Bern 1975, S. 21).

Zur Person des Verfassers

Dr. Heinrich Basilius Streithofen O.P., Leiter des Instituts für Gesellschaftswissenschaften, Dominikanerkonvent St. Albert, Bornheim-Walberberg.